

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 WaffG

Ich beantrage die Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 WaffG zur

- Errichtung und Benutzung einer Schießstätte
- Änderung in der Beschaffenheit einer Schießstätte
- Änderung in der Art der Nutzung einer Schießstätte

Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname (ggf. Geburtsname):

Geburtsdatum, Geburtsort:

Anschrift:

Telefon:

Staatsangehörigkeit:

Angaben zur Schießstätte

Ortsfeste Schießstätte Standort:

Ortsveränderliche Schießstätten

Art der Schießstätte

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Sportliches Übungs- und Wettkampfschießen | <input type="checkbox"/> Jagdliches Übungs- und Wettkampfschießen |
| <input type="checkbox"/> Schießübungen (z.B. Verteidigungsschießen) | <input type="checkbox"/> Erprobung von Schusswaffen |
| <input type="checkbox"/> Bewegungsschießen (z.B. IPSC-Schießen) | <input type="checkbox"/> Verteidigungsschießen |
| <input type="checkbox"/> Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung | <input type="checkbox"/> _____ |

Anzahl und Länge der Bahnen:

Zulässige Waffenarten und
Energiewerte:

Angaben über die ggf. beabsichtigte Änderung der Schießstätte

- in der Beschaffenheit

- in der Art der Nutzung

Findet eine gewerbliche oder teilgewerbliche Nutzung statt ?

Mir ist bekannt, dass weitere Erlaubniserfordernisse (immissionsschutz-, brandschutz- und baurechtlicher Art) bestehen.

Unterschrift

Ort / Datum

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- sicherheitstechnisches Gutachten eines anerkannten Schießstandsachverständigen
- Lageplan im Maßstab 1:500
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Protokoll der Schlussabnahme der bau-, brandschutz- und immissionsschutzrechtlichen Prüfung (wenn notwendig)
- Ausweisdokument des Betreibers; bei gewerblicher Nutzung - Gewerbeanmeldung

Ortsfeste Schießstätten:

Der Schießbetrieb ist gegen Haftpflicht mit Mindestdeckungssummen von pauschal 1.000.000,-€ für Personen- und Sachschäden, sowie mindestens 10.000,-€ für Todesfall und 100.000,-€ für den Invaliditätsfall zu versichern.

Ortsveränderliche Schießstätten:

Haftpflichtversicherung für Schießgeschäfte, die der Schaustellerhaftpflichtverordnung unterliegen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 dieser Verordnung)

Die allgemeinen Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen unter folgendem Link auf der Internetseite des Landkreises Rostock zur Verfügung: [Informationen nach Artikel 13 DS-GVO](#)

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zur Verfügung gestellt.